

Praktikumseinsätze in sozialen Berufen und der Kinderbetreuung

Praktika sind heute in verschiedenen Bereichen verbreitet. In manchen Berufen ist ein Praktikum ein zwingender Teil der Ausbildung und dient dazu, die notwendige Berufserfahrung zu sammeln, oder sie werden für die Aufnahme in eine Fachhochschule vorausgesetzt. An anderen Orten werden PraktikantInnen als billige Arbeitskräfte eingesetzt, ohne Nutzen für die Ausbildung.

Was ist ein sinnvolles Praktikum und was nicht? Was sind die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen?

Praktika im Rahmen einer HF-Ausbildung oder FH-Ausbildung

Verschiedene Ausbildungsgänge an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen sehen im Verlauf der Ausbildung Praktika von 3-12 Monaten in einer sozialen Institution vor. Die Praktika werden von der Ausbildungsstätte begleitet und sind ein zwingender Teil der Ausbildung. Diese Praktika sind sinnvoll und – bei guter Durchführung – nützlich. In Bezug auf die Arbeitsbedingungen gelten die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes oder des jeweiligen Betriebes, wo das Praktikum absolviert wird.

Praktika nach abgeschlossener Ausbildung

Ein Praktikum nach abgeschlossener Berufs- oder Schulausbildung kann manchmal ebenfalls nützlich sein, um erste Berufserfahrungen zu sammeln und sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren. Allerdings muss die Begleitung durch den Betrieb sichergestellt werden, die Arbeit muss inhaltlich lehrreich sein und mit dem Praktikumsplatz darf nicht einfach eine normale Stelle ersetzt werden. Ein solches Praktikum darf höchstens 12 Monate dauern. Der VPOD empfiehlt einen Bruttolohn von mindestens Fr. 2600.-.

Der VPOD hat Richtlinien sowie ein Muster-Reglement zu dieser Art Praktikumseinsätze herausgegeben, welche im Sekretariat VPOD-NGO bestellt werden können (info@vpod-ngo.ch).

Praktika vor dem Beginn einer Ausbildung zur FaBe Kinderbetreuung

Die Ausbildung zur FaBe Kinderbetreuung EFZ dauert 3 Jahre. Für diese Ausbildung ist kein Praktikum nötig. Die Berufseignung und das Interesse am Beruf können mit einer „Schnupperlehre“ von 2 bis höchstens 4 Wochen solide abgeklärt werden. Da es sich um eine betriebliche Ausbildung handelt, ist der Praxisbezug während der Ausbildung umfassend gegeben.

Bedauerlicherweise verlangen nach wie vor viele Betriebe von jungen Menschen mit Ausbildungswunsch, dass sie sich zu ein- oder mehrjährigen Praktika verpflichten, oft genug sogar ohne verbindliche Zusage für eine Lehrstelle.

Das widerspricht den Rahmenbedingungen für die Ausbildung und stellt faktisch eine Ausbeutung von ausbildungswilligen jungen Menschen dar, die als Billigarbeitskräfte missbraucht werden.

Rechtlich lässt sich bisher leider nichts gegen diese Form der Ausbeutung machen, da Praktika nicht bewilligungspflichtig sind. Allerdings könnten Gemeinden und Kantone festlegen, dass nur solche Betriebe Subventionen erhalten, die ein Betriebskonzept ohne VorpraktikantInnen vorlegen. Auch könnten die Kantone Richtlinien zu Betreuungsschlüsseln und Ausbildungsanforderungen erlassen, welche die Beschäftigung von unausgebildeten Personen verhindern.

Der VPOD fordert Kantone und Gemeinden auf, die Ausbeutung von ausbildungswilligen Jungen zu stoppen und das Praktikumswesen in der Kinderbetreuung zu unterbinden.

VPOD Zentralsekretariat
Birmensdorferstr. 67, 8004 Zürich
044 266 52 52
www.vpod.ch – info@vpod-ssp.ch

VPOD 2015